



Fachbereich Standesamt
Hintergasse 15
63110 Rodgau
Tel.: 06106 693-1280, -1289, -1120, -1215
E-Mail: standesamt@rodgau.de
Fax: 06106 693-2015

Antrag auf Änderung der(s) Vornamen

Die Erhebung der Daten erfolgt aufgrund der Vorschriften des Gesetzes über die Änderung von Vor- und Familiennamen. Auskunft über diese Gesetze können Sie bei der Namensänderungsbehörde erhalten.

Angaben zur Person, deren Vorname(n) geändert werden soll(en):

Vornamen, Familiennamen ggf. Geburtsnamen

Geburtstag und –ort,

Hauptwohnung (Plz., Ort, Str. und Hausnr.)

Staatsangehörigkeit
deutsch _____

Familienstand

ledig verheiratet geschieden verwitwet
 verpartnert

Geschäftsfähig
 ja nein

Hiermit wird beantragt, den (die) bisherigen Vornamen

in den (die) Vornamen

zu ändern.



Begründung des Antrags:

Antragsteller (Name und postalische Anschrift):

Person deren Name geändert werden soll in eigener Sache

in der Eigenschaft als Eltern Vater Mutter Vormund/Pfleger Betreuer

Als Antragsteller versichere ich – versichern wir – dass ein Antrag auf Vornamensänderung

bisher noch nicht gestellt worden ist

am _____ bei _____

gestellt und positiv negativ beschieden worden ist (bei negativem Bescheid bitte weitere Erklärungen der Gründe für die Ablehnung (ggf. Bescheid beilegen)

Uns ist bekannt, dass für die Bewilligung, die Zurücknahme und die Ablehnung des Antrages auf Änderung der (des) Vornamen(s) eine Verwaltungsgebühr erhoben werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragsteller(s)



Folgende Nachweise bzw. Urkunden sind vom Antragsteller zu beschaffen bzw. vorzulegen:

- Abschrift aus dem Geburtenbuch
- bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen eine Eheurkunde
- bei verpartnerten Personen eine Lebenspartnerschaftsurkunde
- Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde
- Personalausweis oder Reisepass, Reiseausweis
- Führungszeugnis bei Personen über 14 Jahre

- ggf. Nachweis über den Besitz der alleinigen Sorge (Negativbescheinigung vom Jugendamt)
- ggf. Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung der Ausländerbehörde gem. § 2 Abs1. Flüchtl.MaßnG.
- ggf. Genehmigung des Vormundschaftsgerichts
- ggf. Bescheid über frühere Entscheidung in einem Namensänderungsverfahren
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis
(<https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/registrierungAuskunft.jsf>
Dann den Link zu „Anmeldung Öffentlichkeit“)

Alle Urkunden und Bescheinigungen sind im Original vorzulegen. Ausländische Urkunden müssen von einem vereidigten Dolmetscher in die deutsche Sprache übertragen werden oder auf einem anerkannten internationalen Vordruck ausgefüllt sein.

Urschriftlich mit allen notwendigen Unterlagen an die zuständige Behörde überreicht

Rodgau,

(Datum)

Unterschrift des annehmenden Beamten

Beteiligte die noch zu hören sind:

- Kind
- Sorgeberechtigte
- Vormund / Pfleger / Betreuer

Anfragen, die von der Behörde vorzunehmen sind:

- Amtsgericht - Schuldnerverzeichnis (alle volljährigen Personen)
- Hess. Landeskriminalamt (alle Personen über 14 Jahre)
- Jugendamt (bei Stief- oder Pflegekindern)
- Standesamt I in Berlin (bei Geburt im Ausland)

Antrag wurde am

positiv negativ entschieden

Der Antragsteller wurde am

darüber informiert

Gebühr des Antrages:

Ausstellung der Urkunde am

(Unterschrift)